

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1838

22 (17.3.1838) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein-Kreis

Beilage

zu Nro. 22

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis 1838.

Papierlieferung.

Da mit dem 1. Juni d. J. der Lieferungs-Accord des zum Stempeln nöthigen Papiers zu Ende geht, so soll nach Beschluß Großherzogl. Steuerdirection vom 27. Februar 1838 Nr. 3085 diese Lieferung in gutem Schreibpapier nach dem bestehenden vorgeschriebenen Format, vom 1. Juni 1838 an, auf zwei bis drei Jahre an den Wenigstnehmenden im Wege der Soumission wieder begeben werden.

Die hierzu Lusttragenden werden demnach aufgefordert, ihre, in mehreren Exemplaren bestehenden Musterbögen in doppelt verschlossenen Soumissionen mit der Aufschrift »Papierlieferung betreffend«,

innerhalb sechs Wochen

an die unterzeichnete Stelle einzufenden.

Die Accords-Bedingungen können dahier, oder bei der ihnen zunächst gelegenen Obergemeinde oder Hauptsteueramt, welche sich deshalb hierher wenden werden, so wie auch bei der Stempel-papierverwaltung dahier eingesehen werden.

Karlsruhe den 5. März 1838.

Expeditur Großherzogl. Steuerdirection.
F. Schmidt.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gartz erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(2) Des Johann Zimmermann, Landwirth in Gündlingen, auf

Montag den 26. März d. J.,
Bermittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(5) Die Verlassenschaft des verstorbenen Bürger's und Steinhauers Joh. Blattner von Wittlingen, auf

Freitag den 16. April d. J.,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(5) Zur Richtigstellung des Passivstandes der Schuster Christian Kühle'schen Eheleute von Opfingen und Versuch eines Borg- und Nachlaßvertrages haben wir Tagfahrt auf

Mittwoch den 28. März d. J.,
Morgens 8 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen in Opfingen festgesetzt. Deren Gläubiger werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage u. Stunde entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren.

Freiburg den 3. März 1838.
Großh. Landamtsrevisorat.

(3) Bei der Aufnahme der Verlassenschaft des Landwirths Landolin Graf von Nordweil hat sich eine unbedeutende Ueberschuldung herausgestellt, und deshalb haben die Erben erklärt, daß sie die Erbschaft nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses antreten, übrigens mit den Gläubigern einen Borg- und Nachlaß-Vertrag abschließen wollen und daher um Zusammenberufung derselben, und Falls ein Vergleich nicht zu Stande käme, um Einleitung des Gantverfahrens gebeten.

Es wird daher zum Richterstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag den 2. April d. J.,
früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaunt, an welcher alle Gläubiger des Landolin Graf ihre Ansprüche an seine Verlassenschaft entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anmelden und etwaige Vorzugs- oder Pfandrechte bezeichnen sollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln und unter Beifügung ihrer Erklärung über den angetragenen Borg- und Nachlaßvergleich, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile, daß, wenn sich — wie zu erwarten steht, die Gantmäßigkeit hebr, dem Richtererscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach der Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist, und daß, falls es zum Gantausbruche käme, der Ausbleibende sofort von der Masse ausgeschlossen würde. Im letztern Falle wird in der Tagfahrt ein Güterpfleger erwählt und ein Gläubigerausschuß ernannt, und in dieser Beziehung sowohl als auch rücksichtlich des beantragt werdenden Borgvergleichs von dem Richtererscheinenden angenommen werden, er schließe sich dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden an.
Kenzingen den 27. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

d) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögensverschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Der Bürger Friedrich Bronner in Nieder-

weiler; — unterm 2. März 1838; — Pfleger: der Schmidmeister Joseph Bronner von Müllheim.

II. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Erbvorladung.

(2) Die Erben und Creditoren des zu Leipschdingen verstorbenen Pfarrers Fidel Karg von Konstanz werden hiermit aufgefodert am
Dienstag den 12. k. M. Juni,
zur Erledigung der Erbschaft dahier zu erscheinen, oder sich durch gehörig Bevollmächtigte vertreten zu lassen, da am obigen Tag mit den Creditoren eine Uebereinkunft versucht, und hierauf der allfällige Vermögensrest ledialich denjenigen zugeheilt wird, welche darauf Anspruch hätten, wenn die Vorgeladenen aber Ausgebliebenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Blumensfeld den 5. März 1838.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Entmündigung.

(3) Die ledige 24jährige Barbara Feist von Kürnbach, Tochter des verstorbenen Adam Feist und der verstorbenen Lucia Wolben daselbst, ist hiermit wegen Geisteschwäche entmündigt, und unter Pflegschaft des Johannes Heizmann von Kürnbach gestellt, was auf Hinweisung auf L. R. S. 509 bekannt gemacht wird.

Hornberg den 1. März 1838.

Großh. Bezirksamt.

Aufforderung.

(3) Die ledige M. Barbara Werkmeister, Tochter des verstorbenen Anselm Werkmeister in Jestetten, hat sich vor etwa 3 Jahren mit einem nun bereits abgelaufenen Heimathscheine von Hause entfernt, um sich in auswärtige Dienste zu begeben und überließ ihr dreieijähriges Kind ihren Verwandten zur Verpflegung.

Da sich nun die M. Barbara Werkmeister bis dahin in ihrem Heimathsort nicht wieder sehen, auch nichts von sich hören ließ und um die Ernährung ihres Kindes nicht mehr bekümmert, so wird dieselbe hiermit aufgefodert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser vor ihrer Heimathsbehörde zu stellen und über ihr ungebührliches

Ausbleiben zu verantworten, als sonst auf sie gefahndet und sie im Betretungsfalle gefänglich eingebracht würde.

Zettetten den 4. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung.

(2) Am 24. August v. J. wurde auf der Insel Hausgrund ein Weidling weggenommen, der wahrscheinlich zum Schmuggel verwendet wurde, und der Eigenthümer desselben wird nun aufgefordert, seine Ansprüche hieran binnen 3 Wochen geltend zu machen, als ansonst die Confiscation zu Gunsten der Zollkasse ausgesprochen würde.

Kenzingen den 7. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung.

(2) Handelsmann Gottlieb Friederich Müller, Karls Sohn dahier, hat um Wiederbefähigung nachgesucht, nachdem er die vergleichsmäßige Befriedigung seiner Gläubiger nachgewiesen hat.

Es werden daher in Gemäßheit des Art. 265 des Handelsrechts diejenigen, welche gegen die Gewährung dieser Bitte Einsprache machen wollen, aufgefordert, ihre Anzeigen deswegen innerhalb einer Frist von 4 Wochen, bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihrer Einsprache, anher einzureichen.

Kahr den 4. März 1838.

Großherzogl. Oberamt.

Zolldefraudation.

(2) In der Nacht vom 19. auf den 20. v. M. wurden in der Nähe von Lörrach beim Begräbnisplage der Israeliten mehreren unbekanntem Burschen, welche sich durch die Flucht der Haftverwundung mit Zurücklassung eines Regenschirms, Pelzkappe und eines Paar Handschuhe entzogen, 33 1/2 Pfund Candis-Zucker, 26 Pf. Zucker und 5 Pf. Kaffee durch das Grenzaufsichtspersonal abgenommen.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden daher aufgefordert binnen 6 Wochen ihre Ansprüche auf solche geltend zu machen und sich über den gegen sie vorliegenden Verdacht einer Zolldefraudation zu rechtfertigen, widrigens dieselben für confiscirt erklärt würden.

Lörrach den 2. März 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

Zolldefraudation.

(3) Am 9. v. M. Abends wurden von einem

unbekanntem Menschen auf Betreten durch die Zollschutzwache 2 Pfund Stängentabak bei dem Orte Ginzgen weggeworfen und die Flucht ergriffen.

Der Eigenthümer dieser zollpflichtigen Waare hat sich binnen 6 Wochen um so gewisser über den auf ihm ruhenden Verdacht der Zolldefraudation zu verantworten, als sonst die Waare für confiscirt erklärt würde.

Zettetten den 4. März 1838.

Großh. Bezirksamt.

Aufgegriffene Waaren.

(2) In den Reben unterhalb Söllingen wurden am 20. v. M. 1/2 Pfund Zucker 1/4 Pfund Candis-zucker und 1/2 Pf. Kaffee vom Sollaufsichtspersonal aufgegriffen.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu melden und zu rechtfertigen, widrigens falls die Confiscation der Waare erkannt wird.

Lörrach den 1. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Straferkenntniß.

(2) Die beiden Conscriptionspflichtigen Franz Anton Better von Breisach Loos Nr. 11. Anton Bucher von Mördingen Loos Nr. 69, welche sich auf die öffentliche Vorladung vom 5. Dezember v. J. Nr. 24208 bis dahin nicht gestellt haben, werden nunmehr der Refraction für schuldig, hiernach ihres Gemeinbürgerrechts, für verlustig erklärt und jeder in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf den Betretungsfall.

Breisach den 8. März 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

Straferkenntniß.

(2) Heinrich Strittmatter von Niederwühl und Jakob Maier von Eschbach, welche sich der Vorladung vom 22. Dezember v. J. Nro. 16770 ungeachtet bisher nicht gestellt, werden der Refraction für schuldig und des Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt, sofort unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung auf den Betretungsfall in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt, welche auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen von ihnen erhoben werden soll.

Waldbhut den 7. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präklusivbescheid.

(5) Auf öffentliche Vorladung hat sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem Großh. Domänen-Verar auf nachstehenden Gemeinden zustehenden Zehntens gemeldet.

- 1) Faulenfürst,
- 2) Deggeln,
- 3) Ebnet,
- 4) Schwarzhalden.

Dem ange drohten Rechtsnachtheil gemäß werden nun diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen. Bوندorf den 23. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

Geld auszuleihen.

(5) Beim Zähringer Kirchenfond sind 210 fl. zu 5 % auszuleihen.

Ginter, Kirchenpfleger.

Geld auszuleihen.

(3) Beim Armenfond in Ebnet sind 400 fl. zu 5 % gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen. Ebnet den 3. März 1838.

Der Stiftungsvorstand.

M. Zähringer, Rechner.

Geld auszuleihen.

(5) Beim Bürgermeister Kremp in Neuershausen liegen 200 fl. Pflegschaftsgeld auf gesetzliche Obligation zum Ausleihen bereit. Neuershausen den 5. März 1838.

Kremp, Bürgermeister.

Dienst-Antrag.

(2) Bei dem hiesigen Amte wird die Stelle eines Aktuars und Sportelverrechners mit einem Gehalte von 350 fl. und 100 fl. Accidenzien auf den 1. Mai oder spätestens 1. Juni l. J. erledigt. Die hiezu lusttragenden qualifizirten Scribenten wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald melden. Mößkirch den 7. März 1838.

Mößkirch den 7. März 1838.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

III. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Befitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Landamt Freiburg.

(2) In der Nacht vom 25. auf den 26. Febr. d. J. wurden dem Dienstknecht Math. Sumser zu Littenweiler durch Ausbrechen seines verschlossenen Kleiderkastens entwendet:

2 ganz neue Hemden à 2 fl. auf der Brustseite mit rothem Faden M. V. gezeichnet	4 fl.
2 geringere Hemden à 1 fl. 30 kr. ebenso gezeichnet	3 fl.
1 Paar neue wollene Strümpfe	1 fl. 30 kr.
2 Naktücher	— 48 kr.
eine schildkrötene Tabacksdose	1 — 30 kr.
ein Rasiermesser	1 — 12 kr.
eine Scheere	— 15 kr.

Summa 12 fl. 15 kr.

In dem Bezirksamt Kenzingen

(2) Am 27. v. M. wurde auf dem Endinger Jahrmarkte ein Gelddiebstahl verübt, indem der Johann Baptist Haberer'schen Wittwe von Forchheim, als sie sich im Gedränge befand, der Geldbeutel, in welchem 14 fl. 32 kr. waren, aus dem Sacke ihrer Schürze gezogen wurde.

Der Geldbeutel ist aus gewöhnlichen Glasperlen gestrickt, hat ein messingenes Schloß und ist mit Leder ausgefüllert. Das Geld bestand in 5 Kronenthalern von Badischem Gepräge, und mehreren Groschen und Sechskreuzerstückchen.

Nebstdem wurde ihr noch ein weißes mousselinenes Schnupstuch, welches den Geldbeutel bedeckte, entwendet; solches war an einer Ecke mit L. gezeichnet.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(2) In der Nacht vom 24. auf den 25. Febr. d. J. wurden dem Johann Lienert, Knecht bei Johann Kaiser in Seefeld, 8 Kronenthaler und 2 Sechsbägnen nebst einem ziemlich alten Geldbeutel von Hirschleder entwendet.

In dem Bezirksamt Waldshut.

(2) In der Nacht vom 3. auf den 4. Febr. wurden dem Bürger Jakob Häßli von Kadelburg mittelst Einbruchs 15 fl. Geld, 16 Pfund Kaffee, 10 Pfund Zucker entwendet.

IV. Fahndung.

(5) Da auf dem Färbergesellen Lorenz Pfeiffer von Waldkirch dringender Verdacht ruht, daß er

am verfloßener. Barbaramarkt zu Furtwangen einen Mantel gestohlen habe und derselbe sich seither mit einem, von dem Grosh. Bezirksamt Waldkirch ausgestelltes Wanderbuch auf der Wanderschaft befindet, so wird gebeten, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher liefern zu lassen.

Zriberg den 22. Februar 1838.

Grosh. Bezirksamt.

V. Landesverweisungen.

(3) Anna Maria Lenz aus Bamberg gebürtig, wegen verübter Betrügereien von hochpreislichem Hofgericht des Unterrheinkreises durch Beschluß vom 8. April 1837 Nro. 3833 und 34 II. Cr. Sen. zu einer zehnmonatlichen Arbeitshausstrafe verurtheilt und sodann der Grosh. Bad. Lande verwiesen, ist heute nach Ersetzung jener Strafe aus der hiesigen allgemeinen Arbeits-Anstalt entlassen und Behufs der Unterkunft bei ihren zu Landau in Rheinbairern wohnenden Eltern mittelst Transports dahin abgeliefert worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Personbeschreibung.

Dieselbe ist 25 Jahre alt, 5' groß, hat schwarzbraune Haare, dergleichen Augbraunen, blaugraue Augen, runde Gesichtsförm, bleiche Gesichtsfarbe, niedere Stirne, proportionirte Nase und Mund, vollständige Zähne, ovales Kinn, aber keine besondere Kennzeichen.

Pforzheim den 1. März 1838.
Grosh. Bad. Verwaltung des allgemeinen Arbeitshauses.

(2) Karoline Wildeisen aus Dinkelsbühl, im Königreich Bayern, welche wegen eines ersten fortgesetzten großen Gefinddiebstahls durch Urtheil Grosh. hochpreisl. Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 26. Jänner d. J. Nro. 1027 zu einer dreiwöchigen Gefängnißstrafe, jeden andern Tag mit Hungerkost verurtheilt worden, wurde heute nach erstandener Strafe entlassen und nach Urtheil hochpreisl. Hofgerichts der Grosh. Bad. Lande verwiesen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Eberbach den 25. Februar 1838.

Grosh. Bad. Bezirksamt.

Personbeschreibung.

Karoline Wildeisen ist 23 Jahre alt, 5 Schuh

groß, untersehter Statur, hat schwarze Haare, niedere Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und gesunde Gesichtsfarbe.

(2) Johann Jakob Hoch von Hesselwangen wurde durch Urtheil des Grosh. Hofgerichts des Oerrheinkreises vom 2. August 1836 Nro. 2600 II. Sen. wegen dritten Diebstahls zu einer zwanzigmonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe der Grosh. Bad. Lande verwiesen, was wir unter Beifügung des Signalements des Joh. Jak. Hoch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Müllheim den 20. Februar 1838.

Grosh. Bad. Bezirksamt.

Signalement des Johann Jakob Hoch. Alter 45 Jahre, Größe 5' 4", Haare schwarzbraun, Augenbraunen schwarzbraun, Augen braun, Gesichtsförm länglicht, Gesichtsfarbe bleich, Stirne gewölbt, Nase mittler, Mund mittler, Zähne etwas mangelhaft, Bart schwarz, Kinn rund. Besondere Kennzeichen: Laßt etwas gebückt.

VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Liegenschafts-Versteigerung.

(2) In Folge richterlicher Verfügung vom 29. Jänner d. J. Nro. 3413 werden dem Anton Berni in Gündlingen im Vollstreckungswege durch den Distrikts-Commissär

Freitags den 30. März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Sonnenwirthshaus zu Gündlingen nachfolgende Liegenschaften öffentlich versteigert, und es erfolgt der Zuschlag, wenn der Schatzungspreis oder darüber geboten wird.

- 1) Ein Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung, mitten im Dorf, einerf. Bernhard Zimmermann, andererf. Stephan Zimmermann.
- 2) 2 Manshauet Hausplatz und Hofraithe.
- 3) 1 Mansht. Krautgarten, einerf. Bernhard Zimmermann, andererf. Schuldner selbst.
- 4) 4 Mähr. Gras- und Baumgarten, einerf. Bernhard Zimmermann, andererf. Stephan Zimmermann.
- 5) 1 Jauchert Acker im Gemauer, einerf. Bernhard Zimmermann, andererf. Stephan Zimmermann.

- 6) $\frac{1}{2}$ Zweitel Acker hinter der Kirche, einers. Bernhard Fuchs, anders. Jakob Bohrer.
- 7) $\frac{1}{2}$ Zweitel Acker in der Strangen, einers. Anton Fuchs, anders. Jakob Bohrer.
- 8) $\frac{1}{2}$ Zweitel Acker allda, einers. Joh. Hanser, anders. Mathias Wolf.
- 9) $\frac{1}{2}$ Zauhert Acker im Grün, einers. Georg Gampp, anders. Johann Jost.
- 10) $\frac{1}{2}$ Jhrt. Acker allda, einers. Daniel Fuchs, anders. Anwander.
- 11) $\frac{1}{2}$ Zauhert Acker am obern Breisacherweg, einers. Johann Hanser, anders. die Bannscheide.
- 12) $\frac{3}{4}$ Zauhrt. Acker im Kurzeslinger, einers. Seligmann Grisemann, anders. Schuldner selbst.
- 13) $\frac{1}{2}$ Jhrt. Acker auf den untern Matten, einers. Gervas Sitterle, anders. Johann Zimmermann.
- 14) 1 Jhrt. Acker am Quaker, einers. Michael Zimmermanns Erben, anders. Franz Sitterle.
- 15) $4\frac{1}{2}$ Mansht. Acker am Hartweg, einers. Mich. Zimmermann, anders. Anton Wiedensohlens Erben.
- 16) 1 Viertel Acker auf den untern Matten, einers. Michael Simon, anders. Anton Schächteles Wtb.
- 17) $\frac{1}{2}$ Jhrt. Acker im Grün, einers. Michael Zimmermanns Wittwe, anders. Gervas Sitterle.
- 18) $1\frac{1}{2}$ Mansht. Acker im Lager, einers. Joh. Fuchs, anders. Bernhard Fuchs.
- 19) 6 Msh. Reben am Fuchswäldele, einers. Georg Hanser, anders. Andreas Hinschle.
- 20) 6 Msh. Acker theils Matten auf den Niedmatten, einers. Jakob Bohrer, anders. Anton Wiedensohlens Erben.
- 21) 1 Msh. Matten allda, einers. Joh. Hanser, Rathschreiber, anders. Joseph Wolf.
- 22) 3 Mansht. Matten im Gemauer, einers. Bernhard Zimmermann, anders. Stephan Zimmermann.
- 23) 3 Mansht. Wald an den Hartackern, einers. Michael Gampp, anders. Anton Bernis Erben.
- 24) 3 Msh. Wald auf der Schaflachen, neben mehreren Mitconsorten.
- 25) 1 Jhrt. Acker an den Quakern, einers. Joh. Bilzenhofer, anders. Johann Fuchs.
- 26) $\frac{1}{2}$ Jhrt. Acker am Rimsingerweg, einers. Anton Fuchs, anders. die Gemeinde.
- 27) $\frac{1}{4}$ Jhrt. Acker bei der Ritte, einers. und anders. Niklaus Müller.
- 28) $\frac{1}{2}$ Jhrt. Acker hinter der Kirche, einers. die anädigste Herrschaft, ands. Georg Hanser.
- 29) 2 Mansht. Acker allda, einers. Adlerwirth Zimmermann, anders. Anton Schächteles Wtb.
- 30) 3 Msh. Acker allda, einers. Bernhard Fuchs, anders. Schuldner selbst.
- 31) $\frac{1}{2}$ Jhrt. Acker am obern Breisacherweg, einers. Johann Fienz, anders. Anton Fuchs.
- 32) 5 Msh. Acker auf den untern Hartackern, einers. Michael Gampp, anders. Michael Glosner.
- 33) $\frac{1}{2}$ Jhrt. Acker auf den Hanlettmatten, einers. Niklaus Müller, anders. die Gemeinde.
- 34) 1 Msh. Matten auf den Raidmatten, einers. Johann Hanser, anders. Parnas Gaismar.
- 35) 6 Mansht. Acker im Lager, einers. Joseph Simon, anders. Fridolin Zimmermann.
- 36) $\frac{1}{2}$ Jhrt. Acker am Viehweg, einers. Frid. Simaermann, anders. der Weg.
- 37) 2 Mansht. Matten bei der Ritte, einers. Meinrad Kanderer, anders. Anton Schächteles Wtb.
- 38) 1 Msh. Acker auf dem Hartacker, einers. Michael Gampp, anders. Michael Glosner.
- 39) $1\frac{1}{2}$ Msh. Wald in dem Müncherwald, einers. Franziskanerwald, anders. Stephan Zimmermann.
- 40) $1\frac{1}{2}$ Msh. Wald in dem Frutwäldele, einers. die Gemeinde, anders. Johann Binz. Breisach den 3. März 1838. Groß. Amtsbrevisorat.

Holzversteigerung.

(3) Durch die Bezirksforstei Kändern werden in dem auf Kanderer Gemarkung liegenden Domänenwalddistrikt Stückbaum Freitag den 16. und Samstag den 17. März d. J.,

gegen baare Zahlung vor der Absuhr einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

1	eigener Nutzholzkloß,
149%	Klafter buchenes Scheitholz,
10	„ eichenes Scheitholz,
47	„ buchenes Prügelholz,
1 $\frac{1}{4}$	„ eichenes Prügelholz,

13½ Klafter buchenes Stockholz,
 1½ " eichenes Stockholz,
 9800 Stück buchene Wellen,
 275 Stück eichene Wellen,
 wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten
 eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an
 obgenannten Tagen jeweils Morgens halb neun
 Uhr auf dem Holzschlage statt finden wird.
 Kandern den 4. März 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Holz-Versteigerung.

(3) Durch die Bezirksforsterei Schopfheim werden
 Dienstag den 20. März d. J.,
 in dem auf Steinerner Gemarkung liegenden
 Domänenwalddistrikt Peterswald, gegen baare Zah-
 lung vor der Abfuhr einer öffentlichen Ver-
 steigerung ausgesetzt:

50 Klafter buchenes Scheitholz,
 96 " eichenes Scheitholz,
 17 " buchenes Prügelholz,
 13½ Klafter eichenes Prügelholz,
 1½ Klafter eichenes Stockholz,
 1675 Stück buchene Wellen,
 225 Stück eichene Wellen,
 wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten
 eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an
 gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Holz-
 schlage statt finden wird.
 Kandern den 5. März 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Holzversteigerung.

(2) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks
 Kenzingen, auf der Gemarkung Weisweil im
 Bachtaler Hohwald, werden durch Bezirksförster
 Melter öffentlich versteigert, gegen baare Zahlung
 vor der Abfuhr,

Dienstag den 20. März d. J.,

22 Klafter eichenes und gemischtes Scheitholz,
 95 " buchenes Prügelholz,
 15 Stück Nugholz Stangen,

Mittwoch und Donnerstag den 21. u. 22.
 März d. J.,

28000 Stück buchene Wellen.

Zu dieser Verhandlung ist die Zusammenkunft
 jedesmal Morgens 9 Uhr, auf dem Holzschlag
 am Kenzinger Weg.

Emmendingen den 8. März 1838.

Großherzogliches Forstamt.

Holzversteigerung.

(2) Durch die Bezirksforsterei Bollbach werden
 Donnerstag den 22. d. M.,
 in dem, auf Bollbacher Gemarkung liegenden
 Domänenwalddistrikt Altenhau, gegen baare Zah-
 lung vor der Abfuhr, einer öffentlichen Verstei-
 gerung ausgesetzt:

7 eichene Bauholzstämmen,
 14½ Klafter buchenes Scheitholz,
 11½ " eichenes " "
 11 " weiches " "
 17 " buchenes Prügelholz,
 4 " eichenes " "
 14 " weiches " "
 2 " hartes Stockholz,

2975 Stück buchene Wellen,
 275 " eichene "

Wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Be-
 merken eingeladen werden, daß die Zusammen-
 kunft an obgenanntem Tage Morgens 9 Uhr
 auf dem Wolfskrah statt finden wird.
 Kandern den 10 März 1838.

Großherzogliches Forstamt.

Holz-Versteigerung.

(3) Michael Fölmlein, als Pfleger des ver-
 storbenen Michael Hirschen Kindes zu Krön-
 dringen, will

Dienstag den 20. März d. J.,
 früh 9 Uhr, auf dem Hofgut des Christian Kern,
 in Hinter-Seeau, folgendes Holz gegen baare
 Bezahlung bei der Steigerung, einer öffentlichen
 Steigerung aussetzen.

8 Klafter eichenes und tannenes Scheitholz,
 160 Stamm tannenes Bau- und Nugholz,
 worunter sich auch Gerüststangen befinden.

Die Zusammenkunft ist auf gedachtem Hof-
 gut, wo das Holz gelagert ist.

Köndringen den 7. März 1838.

Boch, Bürgermeister.

Haus- und Mühleversteigerung.

(3) Die Fridolin Kachlerschen Eheleute von hier
 lassen

Montag den 9. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause nach-
 beschriebene Gebäulichkeiten, die s. g. Felsenmühle,
 aus freier Hand versteigern. Die nähern Be-
 dingungen werden vor der Versteigerung bekannt
 gemacht werden.

- 1) Ein erst vor kurzer Zeit massiv mit Stein von zwei Stock erbauten Wohnhaus, worin sich ein großer gewölbter Keller und ein geräumiger Fruchtspeicher befindet, nebst einer gut eingerichteten Mahlmühle mit zwei überschlächtigen Mahlgängen u. Griesstäuber, alles mit doppeltem Geschirre versehen, und einem Wasserfall von 18 Schuh.
- 2) Eine Scheuer mit zwei Stallungen, besonderm Futterganga u. Dreschtenne, alles sehr geräumig, worunter sich ebenfalls ein großer gewölbter Keller befindet. Dann ein Schopf, nebst 6 Schweinställen, wovon vier mit Stein erbaut sind.
- 3) 1 Jauchert 19 Ruth. Baum- und Grasgarten, dann 1 Viertel Krautgarten und 3 Jauchert Berasfeld, — alles bei dem Haus befindlich. Der Anschlag ist 10000 fl. Hierbei wird noch bemerkt, daß diese Gebäulichkeiten auch zu einem andern Gewerbe eingerichtet werden können, und daß nach Umständen und je nachdem sich Liebhaber vorfinden sollten, noch ungefähr 2 Jauchert Grasfeld, ebenfalls bei dem Haus befindlich, gegeben werden können. An dem Kaufschilling können einige Tausend Gulden stehen bleiben. Auswärtige Kaufliebhaber haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzugnissen auszuweisen. Ehrenstetten den 23. Februar 1838.

Das Bürgermeisteramt.
Erfert.

Bauaccord-Begebung.

- (3) Die pro 1837 u. 1838 genehmigten Bauarbeiten in diesseitigem Verwaltungsbezirk werden von den Kirchen und Pfarrhäusern im Bezirksamt Lörrach im Anschlag von 5350 fl.

Montag den 26. März d. J.,

- Vormittags 8 Uhr auf dem Domänen-Verwaltungs-Bureau dahier und von den Kirchen und Pfarrhäusern im Bezirksamt Schopfheim im Anschlag von 1450 fl.

Dienstag den 27. März,

- Vormittags 9 Uhr im Dreikönigwirthshaus zu Schopfheim an die wenigstnehmenden Bauhandwerksleute öffentlich versteigert.

Lörrach den 2. März 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Bad- und Wirthshaus-Versteigerung.

- (2) Das Wirthshaus zur Sonne zu Badenweiler, auf welches ein Nachgebot geschehen ist, sammt Bad- und Realwirthschaftsgerechtigkeit und den dazu gehörigen Deconomiegebäuden und Gärten, wird

Dienstag den 27. März d. J.,

- Vormittags 9 Uhr, in der Sonne selbst einer zweiten und letzten Steigerung ausgesetzt werden.

Wir machen dieses mit dem Bemerken bekannt, daß auswärtige Liebhaber sich mit legalisirten Vermögens- u. Sittenzugnissen auszuweisen haben.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, solches in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Mühlheim den 8. März 1838.

Großh. Amtsdirektorat.

Trotte- Holzen- und Fas- Verkauf.

- (2) Samstag den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Trottegebäude zu Bollbach

1) eine Trotte mit eiserner Spindel und messingener Mutter,

2) 6 Stück Holzen mit eisernen Reifen,

3) 2 Fässer zu 10 und 12 Saum,

auch sonstige Geräthschaften öffentlich unter Ratifikations-Vorbehalt versteigert.

Lörrach den 9. März 1838.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Frucht-Versteigerung.

- (2) Die Gemeinde Seefelds will

Montag den 26. März d. J.,

Nachmittag um 1 Uhr, folgende Sehtfrüchte öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigern, nämlich:

circa 485	Sester guter Waizen,
" 40	" leichter "
" 155	" guter Halbwaizen,
" 15	" leichter "
" 105	" guter Roggen,
" 22	" Haber,
" 490	" gute Gerste,
" 30	" leichte " und
" 30	" Dinkel.

Seefelds den 9. März 1838.

Das Bürgermeisteramt.
L ä n g i n.